

MARIA FECK / DER SPIEGEL

Angeklagter Sascha K. (M.) mit Verteidiger Jacobi (r.): „Werden Sie dann zum Monster?“

Vater außer Kontrolle

Strafjustiz Ein Mann schlägt seinen Sohn fast tot. Viele sahen die Gefahr, allen voran die Mutter des Kindes. Doch keiner griff ein.

Der Mann, den Miriam B. heiraten will, hat ihren Sohn zu einem Pflegefall geprügelt. Er hat den drei Monate alten Jamie-Dean im Suff gepackt, geschüttelt, gerüttelt, bis dessen Hirnrinde zerstört war. Jamie-Dean kann seit jenem Angriff nicht mehr sehen, er kann nicht mehr hören, er kann nicht schlucken, nicht allein atmen. Er wird mithilfe einer Magensonde ernährt, sediert, und alle paar Stunden wird sein kleiner Körper gedreht, damit er sich nicht wund liegt. Jamie-Dean vegetiert auf der Palliativstation eines Heims vor sich hin.

Miriam B. sah den Mann, den sie noch immer heiraten will, seit jener verhängnisvollen Nacht im April nicht wieder, telefonierte nur zwei-, dreimal mit ihm. Sie begegnete ihm erst wieder in Saal 390 des Landgerichts Hamburg. Am Donnerstag verurteilte die Große Strafkammer 32 Sascha K., 27, wegen schwerer Misshandlung von Schutzbefohlenen sowie schwerer Körperverletzung zu sieben Jahren und sechs Monaten Haft und Unterbringung in einer Entziehungsanstalt.

Dieser Fall ist keiner dieser „Schütteltrauma“-Fälle, bei denen ein überfordertes Elternteil die Beherrschung verliert und ein andauernd schreiendes Kind schüttelt, damit es endlich aufhört. Bei Jamie-Dean war es anders: Er quengelte zwar den ganzen Tag, aber als er endlich schlief, blieb er still in seinem Bettchen liegen – bis sein Vater ihn weckte und schlug.

Auf der Anklagebank saß ein Mann mit düsterer Vergangenheit und düsterer Zukunft. Einer, der nur Gewalt kennenlernte, wenig Zuneigung, kein Zuhause. Seine Verlobte Miriam B., die Mutter von Jamie-Dean, weinte vor Gericht, blickte immer wieder zu Sascha K. Sie kannte seine Vorgeschichte, seinen Hang zur Aggression. Gewalt war das Fundament ihrer Beziehung. Sie waren schwer alkoholsüchtig, lernten sich im Entzug kennen. Für Sascha K. war es eine von vielen Entgiftungen, die scheiterten. Auf sich allein gestellt, dauerte es nicht lange, bis sie beide wieder mit dem Saufen anfingen. „Wenn wir Geld hatten, haben wir uns eingedeckt mit Alkohol“, sagte Sascha K. vor Gericht.

Abstinent blieben sie nur, wenn sie klamm waren, dann gab es immerhin weniger Streit. Im Suff aber gingen sie aufeinander los, prügelten sich, die Polizei musste schlichten. Eine Beamtin bezeichnete vor Gericht die Verbindung der beiden als „aggressive Liebesbeziehung“. Miriam B. beschrieb sich und ihren Partner in einer Vernehmung als „überhitzte Gemüter“ und „zwei Alphatiere“. Bis zur Geburt ihres gemeinsamen Sohnes Jamie-Dean am 3. Februar tranken sie täglich mehr als zehn Bier aus 0,5-Liter-Dosen, konsumierten oft Cannabis. Nachbarn erinnerten sich an Türenknallen und Geschrei rund um die Uhr.

Selbst auf der Neugeborenenstation rastete Sascha K. derart aus, dass der Sozialdienst der Klinik das Jugendamt informierte – Kindeswohlgefährdung.

Auch Miriam B. muss die Gefahr gesehen haben, die von Sascha K. ausging, spätestens nach seinem Ausraster in der Klinik. Sonst hätte sie mit ihm nicht die Vereinbarung getroffen, dass er Jamie-Dean sofort in sein Bettchen legen oder sie informieren soll, wenn er in eine Situation gerät, mit der er nicht umgehen kann. Wenn er die Aggression in sich aufkeimen spürt oder den Frust, weil er sein eigenes Kind nicht beruhigen kann.

Am Nachmittag des 28. April sei er „auf die glorreiche Idee gekommen“, beim Kiosk nebenan Alkohol zu kaufen, sagte Sascha K. vor Gericht. Zweimal habe er anschreiben lassen, insgesamt 16 Bier, 0,5-Liter-Dosen, acht Lakritzlikör und zwei Jack-Daniel’s-Cola. Er habe „gut was gemerkt“. Aber: „Ich war nicht total besoffen.“ Er wusste, dass Alkohol bei ihm zu einer gefährlichen Kettenreaktion führt. „Ich bin zu einem gewissen Grad gut gelaunt, aber wenn negative Energien auftreten, verändere ich mich ins komplette Gegenteil. Ich werde aggressiv.“ Der Vorsitzende Richter Ulrich Weißmann: „Werden Sie dann zum Monster?“ Diesen Begriff hatte Sascha K. in einer SMS an eine Bekannte selbst verwendet. Antwort: „Ja. Dann schlage ich meine Frau, verliere den Respekt vor Personen, baue Scheiße.“

An jenem Abend kam Sascha K. im Rausch auch auf die Idee, seinen schlafenden Sohn aus dem Bettchen zu heben. „Ich hatte das Bedürfnis nach Nähe“, behauptete er vor Gericht. Der Junge wachte auf, nörgelte. Er habe Jamie-Dean einen „Schlag auf den Kopf“ verpasst, vielleicht auch ein, zwei weitere, danach habe er ihn zurückgelegt. Seiner Verlobten, die im Wohnzimmer am Computer spielte, will er nichts gesagt haben. Auch nicht, als sie mitten in der Nacht noch einmal in Streit gerieten, sie ihm mit Trennung drohte. Er hielt sich nicht an die Vereinbarung, die Notbremse zu ziehen, wenn er zum Monster wird. Stattdessen machte er sich ein neues Bier auf.

Am nächsten Morgen habe er das Kind auf den Arm genommen, ließ Sascha K. seinen Verteidiger Peter Jacobi vor Gericht vortragen. Es sei zusammengesackt, er habe es geschüttelt, ihm eine Ohrfeige verpasst, dann Miriam B. geweckt und den Notdienst verständigt.

Die Rechtsmediziner konnten nicht klären, wann Jamie-Deans Hirnrinde zerstört wurde, ob bereits am Abend oder am Morgen. Sicher ist, dass die Schläge, so wie sie Sascha K. im Gerichtssaal an einer Puppe demonstrierte, nicht zu dem schweren Verletzungsbild passen. Das sei „medizinisch

unmöglich“, sagte die Sachverständige. Vielmehr müsse das Baby „massivst“ geschüttelt worden sein. Sascha K. sagte, er könne sich nicht mehr erinnern.

Er weinte auf der Anklagebank, als er hörte, dass sich seine Verlobte kaum um den kranken Sohn kümmert. Ihn selten besucht, sich auch telefonisch nicht nach seinem Zustand erkundigt. Dass sie ihm weder Spielzeug noch Windeln bringt, wie es die Absprache mit dem Heim vorsieht.

Vor Gericht erschien Miriam B., 30, in Turnschuhen und T-Shirt, um den Hals eine dicke Silberkette, das Gesicht aufgedunsen. Seit dem Angriff soll sie „in einem krank machenden Zustand Alkohol konsumieren“, sagte eine Zeugin. „Ich möchte nichts sagen“, fiel Miriam B. Richter Weißmann ins Wort und berief sich auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht, das ihr als Verlobter zusteht. „Wollen Sie den Angeklagten noch immer heiraten?“, fragte Weißmann. Das wolle sie nach einem persönlichen Gespräch mit Sascha K. entscheiden, sagte Miriam B., sie klang trotzig. Zu ihrer Verwunderung forderte der Richter umgehend alle Zuschauer und Prozessbeteiligten auf, den Saal zu verlassen, und ließ die gelernte Friseurin mit dem Angeklagten 20 Minuten lang allein.

Danach legte Miriam B. einen Eid auf das Verlöbnis ab und verhinderte so ihre Befragung. Ihre Aussage hätte vermutlich zur detaillierteren Aufklärung des Falls beigetragen, denn Sascha K. stützte sich auf große Erinnerungslücken, alkoholbedingt. Außer ihm und Jamie-Dean war in jener Nacht nur die Kindsmutter in der Wohnung. Vor Gericht wurde die Videoaufnahme ihrer Vernehmung auf dem Polizeirevier vorgeführt. Sie zeigte eine völlig aufgelöste Frau, die trotz der erschütternden Tat zum Vater ihres Kindes hält, ihn verteidigt, ihn schützt.

Eine gewisse Fürsprache erhielt Sascha K. von einer Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts Hamburg-Mitte, die nach dem Zwischenfall auf der Geburtsstation eingesetzt worden war. Die Sozialpädagogin kannte Sascha K. aus der Zeit, als er mit einer anderen Frau liiert war, der Mutter seiner Tochter. Vor Gericht erinnerte sie sich daran, dass er und diese Frau drei Jahre lang auf der Straße lebten. Sie wusste, dass er ein „massives Alkoholproblem“ hatte, kannte seine „Gewaltausbrüche“, vor denen seine Freundin samt Kind flüchtete. Eigentlich ein sinnvoller Gedanke, der neuen Kleinfamilie eine Betreuerin zur Seite zu stellen, die einen der Hilfsbedürftigen und dessen Geschichte bereits kennt. Aber die Sozialarbeiterin sah keine Kindeswohlgefährdung.

Auch nicht, als am 20. März, keine sieben Wochen nach der Geburt Jamie-Deans, Polizisten zwischen die prügelnden Eltern gehen mussten. Die Wohnung war in einem chaotischen Zustand, die Beamten meldeten eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Davon offenbar unbeeindruckt, stellte die Sozialpädagogin die Familienbetreuung zum 21. April ein. Sieben Tage später kam es zur Katastrophe.

Warum entschied sie so? Sie habe bei ihren Kontakten mit dem Paar „nie Alkoholgeruch“ wahrgenommen, sagte die Sozialpädagogin vor Gericht. Auch die Wohnung sei ordentlich gewesen. Richter Weißmann, leicht ungehalten: „Ihre Termine waren ja immer angekündigt, da kann man sich vorbereiten.“

Wie hoch die Schwelle sein müsse, damit sie als zuständige Betreuerin eine „regelmäßige Kontrolle“ anordne, wollte Rechtsanwältin Christiane Yüksel wissen, die Jamie-Dean als Nebenkläger in dem Prozess vertrat. „Wenn wir Alkohol wahrgenommen hätten, Schwankungen, Ähnliches. Wenn der Umgang mit Jamie-Dean nicht liebevoll gewesen wäre, sondern fragwürdig“, sagte die Sozialpädagogin.

Fragwürdig dürfte jedenfalls der Umgang der Behörde mit einem Vater wie Sascha K. sein. Er ist vorbestraft, auch wegen Gewaltdelikten, saß 14 Monate im Jugendgefängnis. Er selbst sagte, seine Mutter sei bei seiner Geburt betrunken gewesen, sein Vater habe sie und ihn verprügelt. Auch der Stiefvater schlug täglich zu, die Polizei nahm die Kinder aus der Familie. Sascha K. kam in ein Heim, galt als schwer erziehbar. Er schloss sich der Punkerszene an, bettelte, randalierte, machte Schulden.

Die psychiatrische Gutachterin sah einen engen Zusammenhang zwischen seinem Suchtverhalten und der Tat: „Wenn er nichts getrunken hätte, wäre das nicht passiert.“ Staatsanwältin Mia Sperling-Karstens hatte deshalb acht Jahre Freiheitsstrafe und eine zweijährige Unterbringung in einer Entziehungsanstalt beantragt.

„Dass Miriam B. wieder mit Ihnen zusammenkommen wird, ist für uns kaum vorstellbar“, sagte der Vorsitzende am Ende der Urteilsbegründung. „Wie will man so etwas verzeihen?“

Julia Jüttner
Mail: julia.juettner@spiegel.de



MARIA FECK / DER SPIEGEL

Nebenkläger-Vertreterin Yüksel
Warum gab es keine regelmäßige Kontrolle?